

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 18.

Berlin, 22. September 1898.

2. Jahrg.

Der Betrieb bin Ich!

L'état c'est moi („Der Staat bin ich“) soll einst Ludwig XIV. ausgerufen haben. Er wollte damit sagen, daß er allein zu beschließen, sein Wille Gesetz sei und alle Staatsbürger sich seinen Anordnungen unterwerfen müssen.

Und tatsächlich hat Jahrhunderte hindurch ein derartiger Zustand in den einzelnen Staaten bestanden. Das Volk besaß nicht das geringste Recht in regard einer Regierung ein Wort mitreden zu dürfen. Es war dieses die Zeit des Absolutismus und Despotismus. Der Monarch oder eine kleine Clique von Adeltigen machte alle Gesetze, das Volk mußte sich diesen unterwerfen und wenn sie noch so verrückter Natur waren und womöglich in einem irrsinnigen Kopfe ihren Ursprung hatten. Diejenigen, welche es wagten, an der Richtigkeit dieser Dinge zu zweifeln oder gar nach einer Aenderung derselben strebten, wurden als „Volkverführer und Aufwiegler“ bezeichnet und in die Gefängnisse geworfen. „Der beschränkte Unterthanenverstand der Masse konnte in Staatsdingen nicht mitsprechen.“ Es sei bissher so gegangen und werde auch so weitergehen“ sagten die Verteidiger des absoluten Systems. Einige Despoten jener Zeiten trieten sogar angeblich von Wohlwollen für ihre „Unterthanen“ und bildeten der Fessle „alles für das Volk, doch nichts durch das Volk“. — Diese unglücklichen Zustände konnten natürlich auf die Dauer nicht bestehen bleiben, da sie jeden Kulturfortschritt hemmten und tausende von schlummernden, nutzbringenden Kräften nicht aufkommen ließen. Das Bürgerthum, also jene Klasse, die heute mehr oder weniger herrscht, wurde revolutionär, es brachen gewaltige Staatsumwälzungen aus, und das alte System sank zusammen. Ein konstitutionelles resp. parlamentarisches Staatssystem trat an die Stelle des absoluten; das Volk durfte jetzt mitreden und mit Gesetze machen. Wenn also auf dem politischen Gebiet in den meisten Staaten der unglückliche Absolutismus und Despotismus beseitigt worden ist, und nicht etwa zum Schaden der Menschheit, denn einen nie geahnten Kulturfortschritt hat diese seitdem gemacht, so besteht doch in vielen Ländern auf ökonomischem Gebiet noch immer ein Absolutismus und Despotismus, der ebenso unglücklich und vernichtungswertig ist, wie ein der politische. — Das Unternehmertum und seine bezahlten Unteroffiziere, Inspektoren, Beamten, Aufseher etc. sind es, welche heute den ökonomischen Absolutismus und Despotismus gegenüber ihren Arbeitern ausüben. — Sie können es nicht begreifen, daß auch die Arbeiter betriebs ihrer ganzen Arbeitsbedingungen ein Wort mitsprechen wollen. Genau dieselben vorerwähnten Bedensarten und Handlungen fördern sie zu Tage, wie ihre politischen Vorgänger. Wir erinnern hier nur an Herrn von Stumm, der seinen Arbeitern verbietet, ohne seine Erlaubnis zu handeln, der ihnen vorschreibt, welche Zeitungen sie zu lesen haben, welche politischen Hosen sie anziehen sollen und an welchen Männen sie ihr „freiwilliges“ Opfer bringen müssen. Zwar können die Stumm und Monforten jene Arbeiter, welche sich nicht diesen Dingen fügen wollen, nicht mehr in die Gefängnisse werfen; doch mit dem Hunger werden sie bestraft. Man entläßt dieselben und glaubt sie so zur Anerkennung ihres Systems zu bringen. — „Der Betrieb, die Industrie bin ich!“ so rufen die Despoten der Gegenwart aus: „Kein Arbeiter darf ein Wort betriebs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit reden, nur ich habe zu bestimmen.“

— Und nicht nur in der Privatindustrie kommen derartige Dinge vor, sondern auch in den städtischen Betrieben. Da jeden vor, wie z. B. irgend ein Inspektor sich hinstellt und erklärt, nachdem seine erst kürzlich organisierten Arbeiter nicht mehr mit allen Umständen zufrieden sind: „So etwas ziemt es nicht, es ist bisher so gegangen und wird auch weiter so gehen!“ oder er sagt zu Arbeitern in despotischer Weise, die von einem unteren Beamten dieser oder jener Vergeben beschuldigt sind und sich nun verteidigen wollen: „Sie halten den Mund, hier wird nicht geredet!“ Laß er hierdurch in brutal frecher Art jeder Moral und rechtlichen Anschauung ins Gesicht schlägt, begreift dieser moderne Despot nicht.

Oder aber der Leiter irgend eines Gemeindefinanzwesens läßt seine Arbeiter zusammen treten und erklärt ihnen in väterlich despotischer Weise: „Ich bin für Ihr Wohl besorgt, lassen Sie sich nicht von den Aufwiegler verführen, treten Sie aus dem Verbanne aus, durch denselben können Sie doch nichts erreichen; ich, ich allein kann Ihnen nur Alles geben, Sie alle sind von meiner Gnade abhängig, ich war bisher streng aber gerecht, ich werde das auch weiter sein und wie ein Vater für seine Kinder sorgen, aber unbedingt u. Gehorsam verlange ich und nicht Unbotmäßigkeit.“ — Mag nun dieses moderne absolute Monarchen- und Despotentum auch noch momentan herrschen, es kommt doch der Augenblick, wo ihre ganze Verächtlichkeit zusammenbricht. Wie einst das Bürgerthum den politischen Absolutismus und Despotismus gestürzt hat, so macht auch einst die Arbeiterklasse der ökonomischen Alleinherrschaft und Willkür des Unternehmertums und deren Unteroffiziere ein Ende. Der konstitutionelle Betrieb tritt dann an die Stelle des absoluten. Die Arbeiterklasse Englands hat diesen Zustand schon so gut wie herbeigeführt. Die Gewerkschaften und hier von dem Unternehmertum anerkannt und dasselbe unterhandelt fortgesetzt mit den Arbeitern resp. deren Vertretern über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. In der Wissenschaft wird dieser Zustand wieder als ein erheblicher Kulturfortschritt bezeichnet, was allerdings bei uns viele moderne Despoten immer noch nicht anerkennen wollen. Zanoranz oder verlegte Selbstsucht spielt hierbei eine Rolle. „Organisation“ lautet daher die Parole der arbeitenden Bevölkerung und auch die in-jener Berufsgeossen. Wo der Streik herrscht, liegt nur der Stärkere. Durch Organisation werden wir stark und gelangen zur Macht — Unseren Gegnern aber, die sich einbilden, die Organisation und ihre Bestrebungen niederhalten zu können, rufen wir zu:

Die Arbeiterbewegung in ihrem Lauf
hält weder Ochs noch Esel an!

B. B.

Untersuchung über die Verhältnisse städtischer Arbeiter in Karlsruhe.

Der Karlsruher Stadtrath hatte im Herbst vorigen Jahres das hiesige Amt beauftragt, eine Untersuchung über die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiterklasse anzustellen. Die Stadtverwaltung wollte ein zahlenmäßig genaues Bild der Lohn- und Einkommensverhältnisse ihrer Arbeiter erhalten, das noch durch die Einbeziehung der außerstädtischen Lohnkürnte vervollständigt werden sollte, die den Arbeitern aus eigenem Nebenwerb und dem Verdienst ihrer Frauen und

Kinder erwachsen. Zugleich sollte ermittelt werden, wie weit die Absicht der Stadtverwaltung, den dienstälteren Arbeitern Pension und Hinterbliebenenversorgung einzuräumen, in der wirtschaftlichen Gesamtlage der städt. Arbeitererschaft ihre Rechtfertigung finden würde. Auf eine vollständige Durchsicht dieses zweiten Auftrages mußte indes von Anfang an verzichtet werden. Die Untersuchung ist im dritten Hefte der „Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe“ von Dr. Schäfer veröffentlicht worden.

Von den bei der Erhebung berücksichtigten 660 Arbeitern waren nur 66 geborene Karlsruher und nur 137 stadtbürgerlich, 528 dagegen dorfgewürtig, 278 waren gelernte (davon arbeiten 85 im Stadtdienst auf ihre Profession, etwa 26 waren nur Saisonarbeiter, wie Maurer, Gipser, die bei Beginn ihrer Saison den Stadtdienst wieder verlassen), 382 ungelernete Arbeiter. Von den früheren Handwerkern waren einjährige Schneider- und Schuhmachermeister darunter, sie behaupteten, durch die Konkurrenz der Bazare und Magazine ihre Selbstständigkeit verloren zu haben, Zeugweber durch den Fabrikbetrieb, frühere Porzheimer Goldschmiede durch den Wiener Börsenkrach Mitte der siebziger Jahre. Auch 19 ehemals selbstständige Landwirthe (davon allerdings nur einer, der eine größere Wirtschaft besaß) hatten sich dabei. Der Grundstock der städtischen Arbeiterschaft, d. h. der Theil, der schon seit Jahren im Stadtdienst thätig war, setzte sich aus Leuten zusammen, die noch im besten Mannesalter standen. 174 waren ledig, 446 verheiratet, 38 verwitwet, 2 geschieden. Die Mehrzahl war 2 bis 5 Jahre im städtischen Dienst; über 10 Jahre waren 38, 30 bis 50jährige und 63 über 50 Jahre alte. Ein einseitlicher städtischer Arbeitsvertrag ist nicht vorhanden. Gemehrsam ist den Abmachungen die Forderung guten Leumundes und der Regularität und eventuell einer städtärztlichen Untersuchung, des Gesundheitszustandes (für einige Betriebe ist ein bestimmtes Alter als Höchstalter vorgeschrieben, der Eintritt zur städtischen Betriebskrankenkasse, eine Probezeit u. s. w. Die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit beträgt beim Hochbauamt und den Gas- und Wasserwerken 10 Stunden, beim Tiefbauamt und Schlacht- und Viehhof 10 1/2 Stunden, sie differirt aber in den verschiedenen Betrieben und Arbeitergruppen. Ueberstundenarbeit wird vergütet, die Lohnperioden sind vierzehntägig. Ausbezahlt wird an einem Tag der darauffolgenden Woche. Ebenso schwanken die Arbeitslöhne. Jedoch haben 578 Arbeiter (= 93,22 pSt. einen Tageslohn von 2,50 Mk., die Hälfte aber hat 2,50 bis 2,70 Mk.) und darüber bis zum Maximum von 5 Mk. Der ortsübliche Tageslohn beträgt 2,81 Mk. Die von der Stadt beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge hatten einen Tagelohn von 1,20 bis 2,50 Mk. Auch die städtischen Tagelöhner überstiegen meist den ortsüblichen Tagelohn. Der städtische Jahresverdienst schwankte von rund 600 bis 1500, ja 1800 Mk. Durch Ueberstundenarbeit, die 290 Arbeiter leisteten, erhöhte sich dieser Verdienst um 100 bis 550 Mk., 179 Arbeiter kamen aber hier nur bis 100 Mk.

Außerstädtischen Nebenverdienst hatten nur 25 von 359 Arbeitern in im Ganzen 2882 Mk. Dagegen betrug der ermittelte Verdienst der Arbeiterfrauen (126 im Ganzen 37 956 Mk. Aus Aftermietchen und Kostabgabe verdienten 36 Frauen 14 454 Mk., aus Handelsbetrieb 11 Frauen 5707 Mk., Paus- und Einkaufsdiens 33 Frauen 5105 Mk., Waschen und Bügeln 23 Frauen 4461 Mk., Brot- und Zeitungsausstragen 11 Frauen 2950 Mk., Fabrikarbeit 3 Frauen 1320 Mk., Nähen und Sticken 7 Frauen 1238 Mk., aus sonstigen Dienstleistungen 12 Frauen 2721 Mk. Ein Kind (es waren 126 erwerbsthätig) verdiente durchschnittlich 400 Mk., eine Arbeiterfamilie durch Aunderarbeit durchschnittlich 650 Mk. Die Steigerung des städtischen Gesamtverdienstes durch den außerstädtischen Verdienst bei den einzelnen Arbeitern und Arbeiterfamilien: bis zu 100 Mk. (23 Fälle), 200 Mk. (37 Fälle), 300 Mk. (20 F.), 400 Mk. (18 F.), 500 Mk. (14 F.), 600 Mk. (13 F.), 700 und 800 Mk. (je 12 F.), 900 und 1000 Mk. (je 9 F.), 1000 bis 2000 Mk. (15 F.), 2000 bis 2900 Mk. (3 F.). Die Arbeiter sitzen so in Einkommensklassen von 800 bis 3800 Mk. (?) auf. Das Wohnungsbedürfnis der Arbeiter ist immer noch recht gering entwickelt. In 45 einzimmerigen Wohnungen der Landorte lebten 190 Personen (bis 9 in einem Zimmer), in den 80 zweizimmerigen 350 Personen, jedoch kam meist ein Stückchen Land oder Garten dazu. Der Wohnungsaufwand betrug 50 bis 300 Mk. pro Familie. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Karlsruhe. Dabei kostete das Zimmer dort durchschnittlich 100 bis 150 Mk., die Familie mende 100 bis 400 Mk. auf, in 113 Fällen mehr als 1, d. h. Jahresverdienstes.

Die Handarbeiter sind also auch in Karlsruhe, wie in anderen großen Städten gezwungen, einen viel zu großen Theil ihrer

Einnahmen auf die Wohnungsmiete zu verwenden. Die Stadt hat deshalb schon mit dem Bau von Arbeiterwohnungen begonnen, deren Gesamtkosten etwa 180 000 Mk. betragen. Der private Mieter- und Bauverein, G. m. b. H., hat trotz erst einjähriger Bestehens schon 446 Wohnungen an seine Mitglieder abgegeben. Die einzellebenden Arbeiter wendeten 72 bis 170 Mk. für die Wohnung jährlich auf. Die städtischen Bediensteten, die meist nicht voll beschäftigte Arbeiter sind, hatten ein Einkommen von 150 bis 1800 Mk.; sie hatten vielfach einen Nebenverdienst, so daß ihre Gesamteinnahme sich von 700 bis 2200 Mk. stellte. 8 genaue Tabellen weisen die Einzelheiten nach. — Wir geben diesen Bericht, den wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, wieder, ohne irgend welche Garantie für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben zu übernehmen. Uns scheint es, als wenn die Stadt Karlsruhe möglichst bestrebt gewesen ist, die Lage ihrer Arbeiter in ein gutes Licht zu stellen. Daß es z. B. Arbeiter geben soll, die durch Nebenbeschäftigung und die Thätigkeit ihrer Angehörigen auf ein jährliches Einkommen von 3800 Mk. kommen, das bezweifeln wir stark. Dann sind wahrscheinlich die Angehörigen erwachsene Leute, die selbstständig einen Beruf betreiben?! Das gering entwickelte Wohnungsbedürfnis (?) der Arbeiter ist wohl hauptsächlich auf die minimalen Löhne zurückzuführen, sonst würden sich dieselben schon Wohnungen von 3—5 Zimmern mieten! —

Verbandstheil.

Geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes: **Dr. Voersch, Berlin N. 14, Neue Jakobstr. 26.** Kassierer: **H. Vosskart, Berlin N., Froschdamm 18, Seitenflügel 11.** Aufsicht: Alle Zuschriften sind an **Sorkowski, Berlin W., Steinmetzstr. 12, Quergebäude 17** zu richten.

Schankmachung.

In Berlin ist für die Arbeiter des Schlacht- und Viehhofs eine eigene Verwaltungsstelle gegründet worden, welche die Nummer VII. führt. In den nächsten Tagen versenden wir die Abrechnungsschemata für das 3. Quartal dieses Jahres. Wir bitten dieselben bald ausgefüllt an uns einzuschicken, damit wir den jährlichen Geschäftsbericht baldmöglichst brinaen können.

Folgende Gelder liegen bei der Hauptkasse ein: **Aktborf 11,60 Mk., Berlin III, 69.— Mk.**

Für den Verbands-Vorstand.

Dr. Voersch.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Arbeiter des Schlacht- und Viehhofs waren am 6. d. Mis. in der Germania-Brauerei versammelt, um zu unserem Verbands-Stellung zu nehmen. Voersch führte den Versammelten die Aufgaben desselben vor Augen und wurde darauf eine Resolution angenommen, sich unterer Organisation anzuschließen. — Am 13. d. Mis. fand abermals für die Arbeiter des Schlacht- und Viehhofs eine Versammlung statt. Nachdem der Vorsitzende des Verbandes nochmals die Ziele desselben geschildert hatte, beschloß man eine eigene Verwaltungsstelle in's Leben zu rufen. Derselben sind bisher ungefähr 140 Mann beigetreten.

Aus unserem Beruf.

Der buchmäßige Heberschuh aus dem Staatsüberschuh der Stadt Berlin für 1897/98 beträgt rund 12 Millionen Mark gegen 8 Millionen im Jahre 1896/97. Von den einzelnen städtischen Betrieben haben folgende mehr an die Stadt-Hauptkasse abgeführt, als bei der Etatsausstellung veranschlagt worden war: Die Gasanstalten 1 119 524 Mk., die Wasserwerke 494 556 Mk., der Vieh- und Schlachthof 292 007 Mk., die Kanalisations- und Abfallefeld-Verwaltung entnahm 206 041 Mk. weniger Zuschuß aus der Stadt-Hauptkasse. Angehts dieser ärmlichen finanziellen Ergebnisse werden die städtischen Verwaltungen hoffentlich auch die gestellten Forderungen einzelner städtischer Arbeiterkategorien bewilligen!

Ruheitag für die Berliner städtischen Laternen-Anwänder. Diejenigen Arbeiter, welche bei der städtischen

Vaternen-Anzünbung beschäftigt sind, haben bisher irgend welche Ruhetage nicht anzurufen, sie müssen vielmehr das ganze Jahr hindurch Tag für Tag ihrer Arbeit obliegen. Nur in Ausnahmefällen wird ihnen einmal ein Ruhetag gewährt, wenn sie dieserhalb bei ihren Vorgesetzten einkommen; doch hält es auch auf diesem Wege oft sehr schwer, einmal einen freien Tag zu erlangen. Erst kürzlich wurde einem Vaternen-Anzünnder, der 365 Tage hintereinander gearbeitet hatte und um einen Tag Urlaub bat, erwidert: „Sie scheinen sehr viel Geld übrig zu haben.“ Nicht in allen Städten herrschen die gleichen Verhältnisse; in Charlottenburg z. B. haben die Vaternen-Anzünnder jeden 15. Tag frei. Man hat hier Reserveteute eingestellt, welche die Arbeit der Ruhetage leisten. Bei einigem guten Willen ließ sich dasselbe System wohl auch in Berlin durchführen.

Der Leiter eines Berliner Gemeindebetriebes scheint sich seit einigen Wochen in dem Glauben zu befinden, daß er von der Kommune deshalb angestellt worden sei, um unser Blättern auf sozialistische Bazillen zu untersuchen. Wir haben nun absolut nichts dagegen, wenn höhere Kommunalbeamten unsere Zeitung lesen, sondern freuen uns sogar darüber. Vielleicht bekommen diese Herren dann allmählich ein anderes Bild von den Bestrebungen der Berufsvereinigungen, als sie ein solches bisher heugten! Wenn der betreffende Herr aber aus Annoncen der Buchhandlung „Vorwärts“, die in unserer Zeitung erschienen sind, schließen will, daß unser Verband sozialdemokratischer Tendenz sei, so beruht er sich im Irrtum. Derselbe schließt aus seinem Wirkungsbereich parteipolitische und religiöse Dinge aus und vertritt lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Gemeindearbeiter. Annoncen nehmen wir wie jede andere Zeitung auf, ganz egal, von welcher Seite sie kommen, wenn sie nur nicht unzüchtlichen Inhalts sind.

Die Berliner städtischen Kanalisationsarbeiter sind mit ihrer vorgelegten Behörde in größere Differenzen geraten. Sie haben die Verwaltung vor das Einigungsamt des Gewerbegerichts geladen, um dieselben dort zum Austrag zu bringen.

Der Aufseher Gaedike von der 7. Pumpstation der Berliner städtischen Kanalisationswerke soll Jahre hindurch sich folgende Vergehen haben zu schulden kommen lassen: Die genannte Station hat auch Kanäle zu reinigen, die bereits auf Charlottenburger Gebiet liegen und hierzu wird das Wasser von den Charlottenburger Werken entnommen. Gaedike soll nun 8 Jahre hindurch systematisch bei der Nacht krumme Standrohre ohne Wassermesser führen verwandt haben. Derselbe soll Jackets über die Standrohre gedeckt worden sein, damit sie nicht genau zu sehen waren. Auf diese Art und Weise sollen im großen Maßstabe Wasser, man spricht von 150 000 Kubikmeter, den Charlottenburger Werken entwendet worden sein. — Diese Missethata wurde in einer der letzten Versammlungen der Kanalisationsarbeiter gemacht. Wir geben sie deshalb wieder, ohne ihre Richtigkeit prüfen zu können, weil behauptet wurde, daß die vorgelegte Behörde von diesen Dingen unterrichtet worden sei, man bisher aber irgend welche wirkliche Untersuchung nicht einleitet habe. — Die Arbeiter Gwanda, Schoneberg, Holzgr 28 in Horkowek, Berlin, Stennumg. 42 erklären, die Missethat der angegebenen Dinge vor Gericht beenden zu können.

Der Schichtwechsel in der städtischen Gasanstalt in Königshagen i. Pr. Bei dem Schichtwechsel wird hier nicht 24 resp. 18 Stunden gearbeitet, wie dieses in fast allen Gaswerken Deutschlands der Fall ist, sondern wie alltäglich. Sämtliche Arbeiter der Anstalt sind als Betriebsleute ausgebildet und in drei Schichten geteilt. Zwei Schichten arbeiten stets im Betriebe und die dritte auf dem Hofe. Der Schichtwechsel findet Sonntag um 6 Uhr Morgens statt. Die Nachtschicht tritt dann ab und die Schicht, welche auf dem Hofe thätig war, tritt an ihre Stelle. Die Nachtschicht wird Postkolonne und die Tageschicht wird Nachtschicht. — Obgleich durch diese Handhabung der lange Schichtwechsel vermieden wird, bezweifeln wir doch, ob jemals das Königshager System in den anderen Gaswerken zur Herrschaft gelangen wird. — In den meisten Gasanstalten arbeiten die Betriebsarbeiter ständig in dem Betriebe und da sie durchgängig erheblich besser besoldet werden, als die Hofarbeiter, so würden sie sich gegen die Königshager Handhabung wahrscheinlich mit Händen und Füßen sträuben, weil sie dadurch bedeutend weniger Lohn erhalten würden.

Hundschau.

Mit Zuchthaus soll in Zukunft derjenige bestraft werden, welcher zu einem Streik ansetzt oder einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindert. Die Regierung soll nach

einer Mitteilung des deutschen Kaisers bei der Ausarbeitung einer bezüglichen Gesetzesvorlage sein. Damit würde man also das verwirklichen wollen, was der bekannte Geheim-Erlaß des Grafen Poladowski seinerzeit bezweckte. — Obgleich wir nun, solange unser Verband besteht, noch keinen einzigen Streik aufzuweisen haben, da die Gemeindegewerbetreibende eine ganze Reihe von anderen Mitteln beizugehen, um eine Verbesserung ihrer Lebenslage herbeizuführen, müssen wir doch gegen dieses Vorgehen auf das Schärffste protestieren. Wir haben schon damals, als der Geheim-Erlaß des Grafen Poladowski bekannt wurde, in dieser Zeitung die ganze Unmenschlichkeit eines derartigen Vorgehens dargelegt. Am 16. Mai 1889 jagte der deutsche Kaiser: „Es ist ja menschlich natürlich, daß Jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen Zeitungen und wissen, wie das Verhältnis des Lohnes zu dem Gewinn der Gesellschaften steht. Daß sie mehr oder weniger daran theilhaben wollen, ist erklärlich.“

Um dasjenige durchzuführen, was seinerzeit der deutsche Kaiser als „menschlich natürlich und erklärlich“ fand, haben die Arbeiter sich in Vereinigungen zusammengedankt. Wenn nun das Unternehmertum sich gegen die geringste Lohnverbesserung z. mit Händen und Füßen sträubt, so bleibt den Arbeitern oft bei dem besten Willen nichts übrig, als die Arbeit einzustellen, um das gestellte Ziel zu erlangen. Da die Unternehmer hierdurch oft gezwungen, die Forderungen der Arbeiter bewilligen mußten, so ist es schon lange ihr Wunsch, jeden in das Zuchthaus zu sperren, der an einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse denkt. Leider haben wir nun gegenwärtig eine Regierung, welche nicht über die Parteien steht, sondern nackte Interessenpolitik im Dienste der Stumm- und Konforten treibt. Öffentlich wird der deutsche Reichstag die geplante Vorlage ablehnen. Wie selbst Leute, die nicht der Arbeiterklasse angehören, über das Vorgehen der Regierung denken, dafür ein Beispiel. Harrer Kaumann schreibt in der „Pflanz“, ausgehend von der Meinung, daß auch der Kaiser die Pläne der Regierung für gut befindet, Folgendes:

„Der Kaiser“ verkennet die gute, volkserhaltende Kraft, die gerade in den Organisationen der Arbeiter lebt und die mehr als alles andere dazu dient, unseren Arbeitsstand körperlich, geistig und moralisch zu heben. Er hält offenbar die „Arbeitswilligen“ für die vorzüglichsten Elemente der Arbeiterschaft und die Streikenden für die verdorbenen Söhne des Volkes.“

Nun ist wohl auch nicht zu leugnen, daß immer wieder einzelne Fälle vorkommen, in denen unordentliche Personen zu einem thörichten Vorgehen der Arbeiter Veranlassung geben oder in denen ein gewisser Terrorismus der Kämpfenden gegen Arbeitswillige vorkommt. Aber wer nur einhermagen im Stande ist, die Arbeiterbewegung zu überschauen, weiß, wie wenig diese Fälle im Allgemeinen ausmachen, und wie sehr gerade die berufsmäßigen Vertreter der Arbeiter-Vereinigungen bemüht sind, derartige Auswüchse zu beseitigen. Was Leute, wie etwa der Nürnberger Arbeiterfremder Segig oder Generalfestler wie die Gewerkschaftskarte zur Wagnung und Besonnenheit in Arbeitskämpfen betragen, ist weit mehr, als was Gesetz und Polizei in dieser Hinsicht jemals thun können. Man kann mit wenigen Ausnahmen sagen, daß unbewusste und unglückliche Streiks nur dort vorkommen, wo die Organisation der Arbeiter zu wenig ausgebildet oder durch Druck von oben wieder zerstört ist.

Es gab früher ein Wort, daß Niemand ein reicher Mann werden könne, ohne mit dem Kermel das Zuchthaus zu streifen. Künftig wird es heißen: Niemand kann Arbeiterführer sein, der nicht mit dem Kermel das Zuchthaus streift, denn Niemand kann überhaupt in Arbeiterfragen thätig sein, ohne gelegentlich auch einmal zum Kampfe aufzufordern oder gegen „Arbeitswillige“ zu sprechen. Man stelle sich doch genau vor, wie es mit diesen Arbeitswilligen beschaffen ist. Es kann sein, daß sie die besten, erfahrensten Leute eines Betriebes sind, aber sehr oft sind es die halben Kräfte, die faulen und halbtraulen Kunden, die sich auf Streikgelegenheiten stützen wie die Vetter aufs Ais, Menschen ohne Körpergeist und Ehrgefühl, die nur den hohen Lohn der Streikbrecher einheimfen wollen, um dann wieder zu verschwinden. Man denke nur an das Menschenmaterial, das beim Hamburger Streik arbeitswillig war! Die Volksgesunden hant aber in erster Linie von dem Gedelben der guten, regelmäßigen, gelehrten Arbeiter ab. Diese stehen oft, wenn einmal Streik vorhanden ist, im Kampf. Soll über ihnen gerade ein besondrer Zuchthausparagraf schreiben?

Eine Konferenz der Redakteure der Gewerkschafts-pressen hat in Gotha am 18. und 19. August stattgefunden. Besluch ist auf Kongressen gewerkschaftlicher Organisationen da-

über Klage geführt worden, daß die Gewerkschaftspressen nicht mit materialistisch durchgearbeitetes und eindruckendes Material über die Arbeiterversicherungs- und Arbeitererziehung-Gesetze und deren Handhabung veröffentlichte. Der Grund dieses tatsächlichen Mißstandes liegt nahe. Die Redaktion der Gewerkschaftspressen wird zum Theil von Personen besorgt, welche anderweitige Berufsarbeiten zu verrichten haben und nur geringe Zeit für die Redaktionsarbeiten verwenden können. Bei den Blättern, welche mit ihrem Gehalt angestellte Redakteure haben, sind die Anforderungen, welche an die Arbeitsträger derselben gestellt werden, so bedeutend, daß den Redakteuren nicht die Zeit bleibt, sich dem umfangreichen Studium der Gesetzgebung widmen und der Handhabung der Gesetze aufmerksam folgen zu können. Es tauchte in Folge dessen die Frage auf, ob nicht durch eine gemeinsame Zentralfstelle die Bekämpfung und Durcharbeitung der die Arbeiterinteressen direkt berührenden Gesetzsmaterialien erfolgen und der Gewerkschaftspressen zur Verfügung gestellt werden könne. Diese Frage eingehend zu erörtern, war der Zweck der Konferenz.

Einladungen zur Theilnahme an der Konferenz waren an 49 Gewerkschaftsblätter ergangen. Es waren 23 Delegirte für 24 Blätter erschienen. Die Auflage der Blätter, welche auf der Konferenz vertreten waren, betrug Ende 1897 308 578 Exemplare.

Von der Entsendung eines Delegirten hatten aus finanziellen und verschiedenen anderen Gründen eine Reihe von Redaktionen abgesehen. Auch unsere Redaktion war nicht vertreten.

Nach einem einleitenden Referat des Redakteurs des Fachorgans der Zimmerer über den Zweck und die Einrichtung der zu schaffenden Zentralfstelle und sehr eingehender Debatte, in welcher alle Gründe für und gegen den gemachten Vorschlag erörtert wurden, nahm die Konferenz einstimmig folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß die staatliche Arbeiterversicherung von Jahr zu Jahr sich zu Ungunsten der Arbeiter gestaltet, weil die Arbeiter dem Drängen nach partieller Handhabung der Arbeiterversicherung und des gesetzlichen Arbeitererziehung nicht den nöthigen Widerstand entgegenbringen; in fernerer Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung ihrer Natur nach am geeignetsten ist, die auf diesem Gebiete notwendige Thätigkeit zu entfalten, beschließt die Konferenz der Gewerkschafts-Redakteure, dem nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag zu unterbreiten, derselbe möge die Generalkommission beauftragen, ihr Thätigkeitsgebiet auch auf die staatliche Arbeiterversicherung und den gesetzlichen Arbeitererziehung auszudehnen und insbesondere durch publizistische und andere geeignete erscheinende Thätigkeiten dahin zu wirken, daß nicht nur der den Arbeitern nachtheiligen Handhabung der Arbeiterversicherungs- und Arbeitererziehung Gesetze Einhalt geboten, sondern auch den Versuchen, eine Verkleinerung dieser Gesetze herbeizuführen, energisch entgegengetreten und dahin gewirkt wird, daß diese Gesetze für die Arbeiter nutzbringender gestaltet werden, als sie es bisher sind.“

Bezüglich der Art und Weise, in welcher diese Thätigkeit der Zentralfstelle entfaltet werden soll, einigte sich die Konferenz auf folgende allgemeine Grundzüge:

„An der Zentralfstelle soll die Beschaffung sämtlicher Literatur über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetzgebung des Inlandes, einschließlicly der auf dieselben Bezug habenden Gesetzesvorlagen und Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften erfolgen. Sowie erforderlich, ist auch die Literatur über die gleichartige Gesetzgebung des Auslandes zu beschaffen.“

Eine geeignete Persönlichkeit ist anzustellen, welche diese Gesetze in gemeinverständlicher Weise zur Publikation in der Gewerkschaftspressen durcharbeitet. Die Handhabung dieser Gesetze ist aufmerksam zu verfolgen, und n. d. w. d. erscheinende Vorkommnisse, insbesondere gerichtliche Entscheidungen, zu registriren und zur Publikation in der Gewerkschaftspressen zu bearbeiten.

Die verarbeiteten Materialien sind den Redaktionen der Gewerkschaftspressen in einer Beilage zum „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ zu übermitteln.

Direkte Auskünfte in den von der Zentralfstelle behandelten Angelegenheiten sind nur an Verbandsvorstände, Gewerkschaftssekretäre oder Arbeiterssekretariate zu ertheilen. Es soll diese Zentralfstelle sich nicht zu einem Auskunftsbureau für einzelne Personen entwickeln.“

Wir müssen insbesondere noch deshalb unsere Freude über die letzten Beschlüsse aussprechen, weil wir schon vor Jahren geltend gemacht, daß die Berliner Gewerkschaftskommission zum Ausdruck brachten, man dieselben damals aber nicht für richtig anerkennen wollte

Versammlungs-Anzeiger.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). Fällt in den Winter-Monaten wegen der komitirten Versammlungen aus.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Sonnabend, den 15. Oktober, Abends 8½ Uhr bei Rüsse, Grenadierstr. 33.

Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Behrendt, Mantelstr. 95.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Am 2. Oktober Sitzung der Vertrauensleute. Versammlung am 16. Oktober fällt aus.

Berlin VI. (Katernen-Anzünder). Wird noch besonders bekannt gemacht.

Berlin VII. (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter). Dienstag, den 27. September, Abends 7 Uhr, Germania-Brauerei.

Charlottenburg. Donnerstag, den 29. Sept., Abends 8 Uhr, bei Peyer, Wallstraße 96.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7½ Uhr in der Phantomballe.

Pforzheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Berlin.

Dienstag, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

für sämtliche städtischen Arbeiter

(Gas-, Kanalisations-, Wasserwerks-, Markthallen-, Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter, Desinfektoren, Katernen-Anzünder ...)

im Englischen Garten, Alexander-Strasse 20 c.

Tages-Ordnung:

1. Wie stellen wir uns zur Frage der Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung? 2. Anschluss an die Gewerkschafts-Kommission. 3. Verschiedenes.

Zur Dedung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben.

Um zahlreichen Besuch bitten Die Einberufer.

Berlin.

Sonntag, den 30. Oktober, Abends 5 Uhr:

Kombinierte Versammlung

sämmtlicher 7 Filialen

im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72. (Ecke Alexanderstr.)

(Gas-, Kanalisations-, Wasserwerks-, Markthallen-, Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter, Desinfektoren u. Katernen-Anzünder.)

Tages-Ordnung wird noch später bekannt gegeben.

Nach Schluss der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Entree 10 Pf.

Rein Kindererziehungswang.

Die Straßeneinwohner, Kranken- und Armenwärter, und die Kollegen der umliegenden Filialen (Charlottenburg, Nordost, Wilmersdorf-Schmargendorf, Tegel, Nichtenberg und Friedrichshagen) werden hierdurch gleichfalls eingeladen.

Um zahlreichen Besuch bitten

Das Vergnügungs-Komitee der vereinigten Filialen.

Verband städtischer Arbeiter (Filiale Mainz).

Sonntag, 9. Oktober, Nachm. 4 - 11 Uhr:

Erstes Stiftungs-Fest

bestehend in

Festrede, gehalten vom Stadtverordneten Peter Tiefel,

Concert, Gesangsvorträgen und Tanz,

unter gütiger Mitwirkung des

Gesangsvereins „Harmonie“ und der freien Turngemeinde

in sämtlichen Räumen des Lokals

„Sur Wanz“, Waffengasse.

Eintritt 25 Pf., eine Dame frei. Jede weitere Dame 10 Pf.

Hierzu ladet die Verwaltung höchlichst ein

Die Ortsverwaltung.

Verantw. Redakteur: Dr. Foerich, Berlin, Neue Jakobstr. 26

Druck: Maurer & Dimnick, Berlin S. Sonnen-Str. 11.